

Überblick über die Verwaltungsgebühren für Tätigkeiten des Stadtentwässerungsbetriebes auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung der Stadt Nordhausen

| Tätigkeit gemäß Punkt 5 des Verwaltungsgebührenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung | Gebührensatz (gültig ab 13.02.2016) |
|--|--|
| 5.1 Genehmigungsbescheid über die Zulassung einer Grundstücksentwässerungsanlage bzw. eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung a) Grundbetrag für Neuanschlüsse und die Errichtung bzw. Veränderung wesentlicher Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (inklusive 1 Abnahme) | 86,00 € |
| b) Grundbetrag für geringfügige Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen (inklusive 1 Abnahme) | 72,40 € |
| c) Zusätzlich für besondere Aufwendungen je angefangene halbe Arbeitsstunde (z.B. unvollständige Antragsunterlagen, besondere Auflagen erforderlich, zusätzliche "Vor-Ort-Termine", etc.) | 29,00 € |
| 5.2 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang - nach Aufwand; je angefangene 15 Minuten | 12,50 € |
| 5.3 Entwässerungsauskunft - nach Aufwand (inklusive 1 A 4 / A 3-Kopie, weitere Kopien werden gesondert berechnet); je angefangene 15 Minuten | 12,50 € bis 15,00 € |
| 5.4 Einleitungsgenehmigung nach § 15 EWS - nach Aufwand je angefangene 15 Minuten | 15,00 € |
| 5.5 Prüfungen von Grundstücksentwässerungsanlagen - je angefangene halbe Arbeitsstunde (zuzüglich ggf. erforderlicher Technik-/ Materialeinsatz) | 29,00 € |
| 5.6 Bescheid gemäß § 11 Abs. 4 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen | 113,10 € |
| 5.7 Genehmigungsbescheid zur Errichtung einer Kleinkläranlage mit Einleitung in den Niederschlagswasserkanal und von abflusslosen Sammelgruben (inkl. Erstkontrolle und Abnahme) | 155,50 € |
| 5.8 Erstkontrolle vor Inbetriebnahme von Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 2 mit Einleitung direkt in ein Gewässer (inkl. Kontrolle vor Ort) | 113,10 € |
| 5.9 Beauftragung der Mängelbeseitigung an Kleinkläranlagen und an abflusslosen Sammelgruben im Rahmen der Überwachung und Kontrolle von Kleinkläranlagen einschließlich abflussloser Sammelgruben (inkl. Kontrolle bzw. Abnahme vor Ort) | 137,10 € |